



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600/Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

1

293/12

Sitzungsvorlage

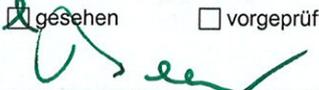
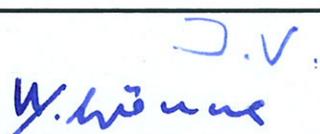
Datum: **07. Sep. 2012**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kennnissgabe	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	19.09.2012	
2.				
3.				
4.				

Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Beleuchtung in der Konrad-Adenauer-Straße - von Gasthausstraße bis Römerstraße -

Der nachstehende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen:

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die Durchführung der straßenbaulichen Maßnahmen in der Konrad-Adenauer-Straße – von Gasthausstraße bis Römerstraße - entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV.NRW. 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 zu erheben. Die endgültige Fertigstellung erfolgte am 03.04.2012.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Im Zuge einer Netzerneuerung in der Konrad-Adenauer-Straße – von Gasthausstraße bis Römerstraße - wurde die Straßenbeleuchtung erneuert bzw. verbessert.

Die vor der Ausbaumaßnahme vorhandene Beleuchtung bestand aus 13 Pilzleuchten der Fa. Vulkan aus den 50er bzw. 60er Jahren bestückt mit jeweils 80 bzw. 125 Watt HQL Quecksilber-Hochdrucklampen als Leuchtmittel mit einer Lichtpunkthöhe von 3,50 bzw. 4,00 m und einem Abstand von 32 m – 37 m. Die Straßenbeleuchtung entsprach damit nicht den geltenden DIN-Normen (DIN-EN 13201).

Aus diesen Gründen wurde die Beleuchtungseinrichtung auf Grundlage der DIN-EN 13201 neu geplant. Die neue Anlage besteht aus TRILUX Lumega 600 Aufsatzleuchten mit Natriumdampf-Hochdrucklampe HST 50 W. Die Anzahl der Leuchten wurde auf 16 Stück erhöht und die Lichtpunkthöhe auf 6 m festgelegt. Damit wurde insgesamt eine bessere und DIN-gerechte Ausleuchtung erreicht.

Diese Verbesserung der Beleuchtung führt nach den o. a. Ausführungen zu einer Beitragserhebung nach § 8 KAG NRW.

Bei der Konrad-Adenauer-Straße handelt es sich um eine Haupterschließungsstraße.

Insofern beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand gemäß § 3 Absatz 3 Nr. 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 für die

Beleuchtung	40 %.
-------------	-------

Der beitragsfähige bzw. umlagefähige Aufwand beträgt demnach für die

	beitragsfähiger Aufwand	umlagefähiger Aufwand
	-----	-----
Beleuchtung	49.115,98 €	19.646,39 €.
	=====	=====

Der umlagefähige Aufwand ist nach § 4 der vorbezeichneten Satzung auf die im jeweiligen Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke nach der Grundstücksfläche und entsprechend der Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu verteilen.

Rechtliche Betrachtung:

Aufgrund des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 sind für den Ersatz des Aufwands, der durch die Erneuerung und Verbesserung der zuvor beschriebenen Anlagen entstanden ist, Beiträge zu erheben.

Gemäß § 8 Abs. 7 KAG entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Anlage. Der Beitragspflicht unterliegen die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke, deren Eigentümern bzw.

Erbbauberechtigten durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Anlage wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Gemäß § 8 der v. g. Satzung ist beitragspflichtig derjenige, der im Zeitpunkt des Zugehens des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstückes ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Die zu erhebenden Beiträge werden unter der Produkt-Nr. 125410101, Sachkonto-Nr. 37400302 - Zugang Sonderposten aus KAG-Beiträgen (Gemeindestraßen) - Investitions-Nr. IV08AIB045, gebucht und sind in der Haushaltsplanung 2012 berücksichtigt.

Die Festsetzung und Erhebung der KAG-Beiträge ist für das IV. Quartal 2012 vorgesehen.